

Erste und letzte, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Abonnementpreis: halbes Jahr 1.00 Mk., ein Jahr 1.80 Mk., durch die Post zugestellt nur 60 Pfg.
pro Monat, durch die Post bezogen nur 1.20 Mk. pro Quartal.

Volks-Zeitung

Verantwortlich für den ganzen Inhalt
O. Bringswath, Witten.

Telephon-Nr. 180.

Centrums-Organ für das Ruhrthal.

Telegraph-Adresse:
Volkszeitung, Witten.

Druck und Verlag von
O. Bringswath, Witten.

Die Militärstrafproceß-Reform.

Die Commission des Reichstags für die Vorgehensordnung der militärischen Strafgerichtsordnung ist für die zweite Lesung des Entwurfs auf den 1. März einberufen worden. Man hofft nach wie vor darauf, daß die Verhandlungen der Commission zu positiven Ergebnissen und damit zu einem brauchbaren Gesetz führen werden. In den Kreisen der Centrumpartei kann man sich nicht verhehlen, daß sich ein noch besseres Gesetz denken läßt als das, was vorläufiglich zustande kommen wird. Aber auch das wahrscheinlich erreichbare Gesetz wird unbedingt eine Verbesserung der gegenwärtigen Zustände sein, und so ist es besser, vorläufig mit einer kleineren Verbesserung vorlieb zu nehmen, als alles Verzicht zu leisten.

Die Frage in Bezug auf das Verhältnis zu Bayern wegen des obersten Militärgerichtshofes ist in der Commission ebenso wie in der Regierungsentwurf ungelöst geblieben. Das Entwurfsgesetz enthält die Klausel, daß das Gesetz in Bayern nach näherer Bestimmung des Bundesvertrages vom 23. November 1870 zur Anwendung kommen soll. Die bayerische Regierung stimmt bekanntlich mit sämtlichen Parteien in Bayern dahin überein, daß Bayern seinen besonderen obersten Militärgerichtshof behalten soll, wenngleich derselbe nach Maßgabe der Reichsgesetzgebung zu organisieren ist.

Die Commission ist außerordentlich bescheiden gewesen in Abänderungen an dem vorliegenden Entwurf. Was den Umfang der Militärstrafgerichtsbarkeit anbelangt, so hat man sogar zugegeben, daß gewisse Personen der Militärstrafgerichtsbarkeit zu unterwerfen, wenn sie noch innerhalb eines Jahres nach Beendigung der activen Dienstzeit wegen der ihnen während der Dienstzeit widerfahrenen Behandlung einer Verleumdung, Körperverletzung oder Herausforderung zum Zweikampf gegenüber einem früheren militärischen, noch im activen Dienste befindlichen Vorgesetzten sich schuldig machen. Bisher waren auch in diesen Fällen die Militärgerichte nicht zuständig. Der Regierungsentwurf wollte in solchen Fällen die Zuständigkeit der Militärgerichte sogar auf zwei Jahre ausdehnen.

Im übrigen ist bei der Abgrenzung in der Zuständigkeit der Militärgerichte und der bürgerlichen Gerichte die Commission davon ausgegangen, daß bei Zuwiderhandlungen gegen die allgemeine Strafgesetze die bürgerlichen Gerichte zuständig sind, wenn die Zuwiderhandlung begangen ist zu einer Zeit, in der die Militärperson vorübergehend im Civilstand beschäftigt war, oder in einer Zeit, in der bürgerliche Personen des Beurlaubtenstandes zu einer Dienstleistung eingezogen waren.

Eingeschränkt ist die Militärgerichtsbarkeit seitens der Commission nur in Betreff der zur Disposition gestellten Officiere. Diesen gegenüber soll die Militärgerichtsbarkeit künftig nur Platz greifen, wenn dieselben im activen Dienst wieder Verwendung finden, oder in der Militärreform Zuwiderhandlungen begehen gegen die militärische Unterordnung oder gegen die Disziplinverstoßen. Es würde nicht zu verfehlen sein, wenn gegen diese Einschränkungen die Militärverwaltung noch fernerhin Widerspruch erheben sollte. Denn die zur Disposition gestellten Officiere unterscheiden sich doch tatsächlich in keiner Weise von den dem Beurlaubten-

stande angehörigen Officiere. Auch sind die sonst verabschiedeten Officiere seit einigen Jahren überhaupt der Militärstrafgerichtsbarkeit entzogen.

In der Zusammenfassung der erkennenden Gerichte hat die Commission wesentliche Änderungen nur in der Weise vorgenommen, daß das Kriegsgericht statt aus einem Kriegsgerichtsrath und vier Officiere aus zwei Kriegsgerichtsräthen und drei Officiere, ein Senat des Reichsmilitärgerichts aus drei militärischen und vier juristischen Mitgliedern und drei juristischen Mitgliedern zusammengesetzt werden soll. Die Ständigkeit der militärischen Mitglieder hat man in der Commission bei den Kriegsgerichten nicht durchsetzen vermocht. Allerdings soll hier die Berufung der militärischen Mitglieder nach einer im Voraus festzustellenden Reihenfolge erfolgen, doch darf von dieser Reihenfolge „aus dringenden Gründen abgewichen werden“. Bei den Standgerichten, welche über die Mannschaften zu entscheiden haben in Fällen, wo die Freiheitsstrafe nicht über 6 Wochen und die Geldstrafe nicht über 150 M. hinausgeht, ist die ausschließliche militärische Besetzung beibehalten worden. Von den drei militärischen Richtern wird hier der erste Richter nur für den einzelnen Fall im Dienstwege berufen.

Der militärische Gerichtsherr als Leiter des Angeklagtenverfahrens und Untersuchungsverfahrens ist nahezu unverändert beibehalten worden. Es ist dem Gerichtsherrn seitens der Commission nur vorgeschrieben worden, daß, wenn er einer Anzeige einer strafbaren Handlung keine Folge giebt, die getroffene Verfügung mit den Gründen actenmäßig zu machen ist. Auch die Oberkriegsgerichtsräthe und die Kriegsgerichtsräthe haben, soweit sie nicht als Richter bei den erkennenden Gerichten mitwirken, den Weisungen des Gerichtsherrn zu folgen. Halten sie eine solche Weisung nicht mit den Gesetzen oder Vorschriften vereinbar, so sind nach den Vorschriften der Commission die Acten unverzüglich vom Gerichtsherrn dem Reichsmilitärgericht zur rechtlichen Beurteilung der Sache vorzulegen. Diese Beurteilung ist für die weitere Behandlung der Sache maßgebend. Nach dem Regierungsentwurf war diese unverzügliche Vorlegung nicht vorgeschrieben, sondern hatte die Einholung der Entscheidung des Reichsmilitärgerichts nur eine mehr akademische Bedeutung.

Die Stellung des Gerichtsherrn ist von Wichtigkeit für die bürgerlichen Kreise, besonders in allen denjenigen Fällen, wo strafbare Handlungen von Militärpersonen gegen bürgerliche Personen begangen werden und von militärischer Seite der strafrechtlichen Verfolgung der betreffenden Militärpersonen Schwierigkeiten bereitet werden können. Lehnt der Gerichtsherr eine Anzeige ab, so sollte dem Antragsteller nur die Beschwerde an den höheren Gerichtsherrn zuzuführen. Nach den Vorschriften der Commission kann der Antragsteller gegen den ablehnenden Bescheid des höheren Gerichtsherrn die Entscheidung des Reichsmilitärgerichts anrufen.

In Bezug auf die Öffentlichkeit der Verhandlungen haben die Einschränkungen des Entwurfs fast nur redactionell eine Änderung erfahren. Das Gericht selbst kann wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatssicherheit oder einer Gefährdung militärischer Interessen oder einer Gefährdung der Stille, die Öffentlichkeit ausschließen. Außerdem kann der Kaiser allgemeine Vorschriften erlassen, unter welcher

Voraussetzung das Gericht die Öffentlichkeit der Verhandlungen wegen Gefährdung der Disziplin ausschließen hat.

Was die Verteidigerfrage anbelangt, so sind Rechtsanwälte auch nach dem Commissionbeschluss nur zugelassen, insoweit bürgerliche Verbrechen oder Vergehen den Gegenstand der Anklage bilden. Der Regierungsentwurf wollte auch dann Rechtsanwälte nur zulassen, wenn dieselben ihre Zulassung zum Auftreten vor den Militärgerichten erwirkt haben. Die Commission dagegen will alle Rechtsanwälte, welche bei einem deutschen Gericht zugelassen sind, in solchen Fällen auftreten lassen.

Ueber den Umfang der Beweisannahme ist beschloffen worden, daß alle vorgeladenen Zeugen und Sachverständigen in der Hauptverhandlung in dem Kriegsgericht gehört werden müssen, falls nicht das Kriegsgericht die Thatsache zu Gunsten des Angeklagten für erwiesen oder einstufig für unerschütterlich erachtet. Die Verteidigung eines Zeugen kann unterbleiben, wenn nach einstimmiger Ueberszeugung des Gerichts die Aussage als offenbar unglaubwürdig oder unerschütterlich darstellt oder die Aussage, auch wenn sie unerschütterlich bleibt, sich als offenbar glaubwürdig herausstellt und in den beiden letzten Fällen die Verteidigung nicht beantragt ist. Hinsichtlich der Schuldfrage hat die Commission Zweidrittelmehrheit im Collegium vorgeschrieben.

Einige andere Änderungen der Commission sind von geringerer Bedeutung. Die Commission hat aber auch noch eine große Zahl juristisch-technischer und redactioneller Verbesserungen an dem Entwurf vorgenommen.

Politische Tagesübersicht.

Den Nationalliberalen wird nachgerade die Freundlichkeit des Bundes der Landwirthe unheimlich — kein Wunder, es ist die Freundlichkeit des Bären zum Lamm. So bringt nun die „Nationalliberale Correspondenz“ eine Rundgebung gegen den Abg. Dr. Hahn, den Director des Bundes der Landwirthe. „Es genügt für uns“, so läßt sich das nationalliberale Parteiorgan vernehmen — zu wissen, daß nicht nur in parlamentarischen Kreisen bis weit in die Rechte hinein eine unvorstellbar ausgeprägte Mißachtung über das Treiben des Abg. Dr. Hahn sich äußert, sondern auch bei einer ganz erheblichen Anzahl von Mitgliedern des Bundes der Landwirthe selbst bereits die Befürchtung herrscht, daß sein Auftreten einer erfolgreichen Wahrnehmung der landwirtschaftlichen Interessen geradezu abträglich wird. Von besonderem Interesse ist es für uns, aus Nord-Hannover zu hören, daß von nicht wenigen in geachteter bürgerlicher Stellung stehenden Mitgliedern des Bundes bei Erörterung wirtschaftlicher Angelegenheiten jedes Wort nicht nur der Rechtfertigung, sondern auch der Entschuldigung für den Abg. Hahn geradezu abgelehnt wird. Man sieht, trotz der Entrüstung über die schlechte Behandlung klammern sich die Nationalliberalen noch immer an diese Freundlichkeit, die so außerordentlich verhängnisvoll für sie ist. Verschwindungsversuche, und Alles soll wieder gut sein. Ahnen die Nationalliberalen nicht, daß es der Hahn noch genug im Bunde der Landwirthe gibt, auch wenn dieser eine Dahn aufhören sollte, für den Bund zu kämpfen? Der Bund hat die nationalliberale Partei, volksthümlich gesprochen, untergefrigt. Und nun läßt er sie nicht mehr los, mag sie wollen oder nicht.

Noch beim letzten conservativen Parteitage in Dresden wurde von einigen Rednern versichert, daß sie den Hofprediger a. D. Stöcker und seine Christlich-Sozialen trotz aller Meinungsverschiedenheiten als Freunde betrachten. Die Freundlichkeitsversicherungen finden aber in der Wirklichkeit gar keine Bestätigung. Im Gegentheil: da herrscht Krieg. Denn im Reichstagswahlkreise Herten, wo Herr Stöcker um das Mandat sich bewirbt, haben ihm die Conservativen in der Person eines Gerichtsrathes Dr. Wiehe einen Gegenkandidaten entgegengestellt. Damit sind die Compromiß-Vorschläge, die Stöcker den Conservativen gemacht hatte, ohne Verhandlung einfach abgelehnt und statt des von Stöcker angestrebten Cartells mit den Conservativen ist ihm von diesen der Krieg erklärt worden. Herr Stöcker will aber jetzt die Candidatur erst recht annehmen, und er erwartet, daß „man nun mit doppeltem Eifer für ihn arbeiten wird“. An einem Erfolge der Conservativen soll nach einem solchen „Krieg“ keinen Zweifel sein. Ob dies sich so verhält, läßt sich im gegenwärtigen Augenblicke schwer beurtheilen. Aber wunderbar würde es nicht sein, wenn die Conservativen bei den bevorstehenden Neuwahlen durch viele Mandatsverluste schwer bestraft würden für den Uebermuth, den sie jetzt zur Schau tragen.

Die Lage in Sicilien wird in Rom sehr ernst angesehen. Die Revolte in Modica bei Syracus, von der wir berichteten, hat in den politischen italienischen Kreisen die größte Besorgnis hervorgerufen. Man fürchtet, daß in Sicilien ähnliche Zustände wieder entstehen werden wie Ende 1893, hätte es aber für ausgeschlossen, sie, wie Krispi es damals that, durch Gewalt und Vertreibung des Belagerungszustandes unterdrücken zu können, weil diesmal nicht der geringste Zweifel vorhanden ist, daß die Ursache der Aufstände bittere Noth der Bevölkerung ist. Mehrere Interpellationen sind bereits dem Präsidium der Kammer zugegangen und werden alsbald zur Verhandlung kommen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ enthält wieder eine bemerkenswerte Rundgebung zum Jola-Proceß, die in einem offenkundigen Gegensatz zu der Erklärung der „Hamburger Nachrichten“ steht, daß uns die ganze Affäre nichts angehe. Im Verlaufe seines Plaidoyers hatte der Advocat Labori auch auf die Erklärungen des deutschen Auswärtigen Amtes, Staatsministers v. Bülow, hingewiesen und gesagt: „Sind nicht Erklärungen fremder Regierungen in Betreff Dreyfus vorhanden?“ Der Verteidiger Jolas hatte aber gleich hinzugefügt, daß er es vorziehe, die Angelegenheit als solche zu betrachten, welche die Franzosen unter sich abzumachen hätten. Dazu bemerkt das offizielle Blatt, daß das auch ganz der hier getheilten Auffassung entspreche, und fährt fort: „Wenn wir damit jede einseitige Parteinahme in dieser noch ganz und gar in Dunkel gehüllten Angelegenheit als für deutsche Beobachtung wenig geeignet zurückgewiesen haben, so könnten wir doch den Schluss nicht zulassen, daß die Aufmerksamkeit, womit man den Verhandlungen der Dreyfus-Hagen-Debatten auch bei uns folgt, als ungerechtfertigt zu betrachten sei. Gerade die einschüchternde Politik haben von dem Augenblicke an, da die Agitation für und gegen Dreyfus aus den Schranken eines am Ermittlung des Rechtes abzielenden Vorgehens heraustrat, die seitdem durch die Ereignisse nur zu sehr gerechtfertigte Ansicht gewonnen, daß der weitere Verlauf

Das Glückskind.

Original-Novelle von Irene v. Hellmuth.

„Deshalb darf und soll er nur ein Mädchen werden“, fuhr Frau Bächner fort, „denn auch ich meine volle Zuneigung schenken kann, und sehr reich ist, — dabei Hergensgüte und soziales Verständnis besitzt. — Kurzum, das ist ein Glück. Und nun zu erfahren, inwiefern ihr Wunsch meinen Anforderungen entspricht, bin ich hier.“ Frau Bächner hatte dies alles sehr rasch hervorgebracht, aber Böhler hatte während der langen Rede, von der er nur eines verstand, das Wort „Heirath“, — dennoch Zeit gefunden, sich zu fassen, und einen Plan für sein Verhalten zu legen.

„Ein glückliche Frau“, begann er deshalb traurig, „wenn Sie wüßten, wie viel Stummer und Herzleid das Mädchen mir schon verursacht hat, Sie würden mich bedauern. Es ist ein leichtsinniges, leichtes Geschöpf, das seiner Eitelkeit jedes Opfer bringt. Würde es Ihnen gelingen, Ihren Sohn von einer solchen Frau, die nur sein Unglück bedenkend, abzuwenden, wahrlich, auf den Armen müßte er Ihnen danken.“ Er hielt einen Augenblick inne und machte zu seiner großen Freude die Bemerkung, daß seine Worte den gewünschten Eindruck auf seine Zuhörerin nicht verfehlten, denn diese nickte mehrmals mit dem Kopfe und sagte dann laut: „Kaffen Sie das nur getroßt meine Sorge sein, — doch fahren Sie fort.“

„Glauben Sie, daß Ihnen das gelingen wird?“ Ein gespannt lauernder Ausdruck lag in dem Gesicht des Mannes, der den Kopf weit vorgebeugt hielt.

„Ohne Zweifel“, entgegnete die Frau, sich zum Geben wendend.

„Nur noch einen Augenblick, meine Gläubigste. — Wir könnten Ihrem Herrn Sohn, falls er nicht glauben will, was ich Ihnen mittheile, auch mit Beweisen dienen.“

„Wieso, Herr Böhler?“

„Das Mädchen hat nämlich schon verschiedene Male verheiratet, einige Jahre vor, die letzten Geschäfte von ihrer vor Kurzem verstorbenen Mutter, im Verlaufe von vier Jahren, habe es regelmäßig darüber erwacht, und dies zu verhindern gewußt. Vermuthlich hält sie das aber keineswegs ab, den Versuch wiederum zu machen. Sie wird der Fall, so könnte ich Ihnen rascheste Nachricht liefern, und Ihr Herr Sohn würde sich dann selbst von der Wahrheit meiner Behauptungen überzeugen, indem er dem Mädchen heimlich folgt.“

„Das würde allerdings am besten wirken“, nickte die Frau, „mein Sohn soll aber unter keinen Umständen erfahren, daß ich hier war, also Vorsicht.“

„Gewiß, gnädige Frau.“

Mit tiefem Flüstern geleitete Böhler seinen Gast bis an die Thür, und als er sich allein sah, machte er erst den auf ihn eintretenden Blick fest, indem er lebhaft im Zimmer hin und herlief, dabei heftig mit den Armen gestikulirte.

„So eine niederträchtige Creatur, na warte, ich will Dir Leibesbrei gießen, du — du —“

Er konnte in seinem Zorn gar keinen passenden Schimpfnamen finden.

Seine Zeit darauf sah man ihn, zum Ausgehen gerüstet, das Haus verlassen.

Es kann erwarten, bis ich es ihr zurückgebracht habe; ihre Ränder sollen mitgehen und es tragen.“

Aus der Küche trat die Frau: Sie stand entgegen und lächelte ihr heimlich zu: „Wollen Sie nicht etwas gute Suppe für Ihre Kranke mitnehmen, Fräulein? Sie ist eben fertig, und sehr frisch und wohlgeschmeckt, es ist meine eigene, ich habe mir selbst eine andere.“

„O, wie gern, Fräulein“, jubelte Böhler. „Ach wie wird Martha sich freuen. Du sollst mir sehen, wie dankbar die für alles ist, was man ihr thut; die Thranen laufen ihr über das Gesicht.“

Während das Mädchen leiser plauderte, hatte Böhler einen tiefen Blick auf das bunte Gesicht geworfen, und in ein Nicken gestimmt, mit welchem Böhler sich selbst entsetzte.

Das Hauschen der alten Martha war bald erreicht.

Hier herrschte allerdings traurige, nackte Armut und Dürftigkeit. Das Stübchen war dunkel und kalt, die Kinder hockten zusammengekauert und vor Hunger weinend, in einer Ecke. Als Böhler eintrat, konnte sie sich kaum zurückhalten und rief eine etwa zehnjährige Mädchen zu: „Grethel, mach schnell, warum stehst du da denn kein Licht an?“

„Wir haben kein in dem Hause, Fräulein“, entgegnete die Angestellte weinerlich.

„So laß, da hast du Geld und hole welches. Nachher, wenn du kommst, giebt's Suppe“, — hörst du, heiße, gute Suppe, die wird dir aber schmecken, mein Grethelchen.“

Das Mädchen ließ einen Jubelschrei hören und eilte, so rasch es die viel zu großen Schuhe gestatteten, davon, um in kurzer Zeit mit einem Talglicht zu erscheinen.

Böhler hatte eben die Suppe ausgepackt und Grethel, sowie deren Schwester legten die feuer roten, erhellten Hände um den noch heißen Topf, um sich zu wärmen.

Die Kinder streckten die Köpfe vor, und athmeten behaglich den Duft, welcher der Suppe entströmte; sie blinzelten sich vergnügt zu, die Freude an dem bevorstehenden Genuß konnte man ihnen von den lächelnden Gesichtern ablesen.

Böhler wandte sich der auf dem Armstuhle ruhenden, angelegentlich liegenden Kranken zu. Dieselbe war noch nicht so alt, als man nach deren Aussehen schließen mochte.

Ihr sollte es etwas gehen, Martha“, — das das junge Mädchen sagte.

Die Angestellte streckte ihrer Wohlthäterin die beiden Hände entgegen, dankbar, in Thränen schwimmend, blühten ihre Augen aus das liebliche Mädchen.

„Sie sind so engelsgut, Fräulein! Gott lobne Ihnen, was Sie an einer armen Kranken thun.“ — Gott es wart von den blauen Lippen.

„Fräulein, dürfen wir jetzt essen?“ fragte Grethel, die ihre Gießerin kaum noch zu zählen vermochte.

„Ja, ja, Kinder, macht schnell, Ihr müßt nachher noch mit mir gehen.“

Im Nu war der Topf geleert, lächelnd hatte die junge Spenderin zugehakt, im Stillen bedauernd, daß sie nicht reich genug war, um hier gründlich helfen zu können.

Dann machten sich die Drei auf den Weg.

Es war unterdeß vollständig dunkel geworden, die Kinder froren in ihren dünnen Kleidern. Es schneite in großen Flöcken, dazu blies ein eisiger Wind von Norden her, der den Schnee durcheinander wirbelte, so daß man kaum gehen konnte.

Böhler ging eiligen Schrittes dahin, so daß die Kinder ein Stückchen zurückbleiben. Sie kämpften sich mühsam durch den toben den Sturm.

Einige Straßen waren schon durchwandert, als Böhler plötzlich eine wohlbekannte, geliche Stimme vernahm. Freudig durchdrachte es ihn Herz, doch die Freude wandelte sich rasch in herbem Trost. Denn nicht lebend, sondern todtelbhang es aus Hermann Bächners Munde an ihr Ohr:

„Ja, ich sehe ich denn recht, du hier? Was machst du denn zu solcher Stunde und bei diesem Wetter noch auf der Straße? Und ganz allein? Wo willst du denn hin?“

Er bemerkte die beiden keinen Widerspruch, die inzwischen unbelümmert um Böhlers Aufenthalt ihren Weg fortsetzten.

Woh! hörte das Mädchen aus jedem seiner Worte, er sah sich auch gar keine Mühe, es zu verbergen. In diesem Schmerz über diese Erkenntnis zog sich ihr Herz zusammen — er mißtraute ihr, — ohne Grund, — auf den bloßen Schrein hin.

Stolz war ein Saugnapf ihres Charakters. Sie wußte, daß ein Wort von ihr die Sache aufklären müßte, — aber trotz die sie die Lippen zusammen, und stand einige Sekunden wortlos vor ihm.

Er deutete ihr Schweigen für Schuldbeuße und noch etwas strenger als vorher klangen seine Worte: „Nun, willst du mir nicht sagen, was dich um diese Stunde hierher führt, ich habe ein Recht, es zu erfahren.“

Endlich öffnete sich der kleine, trostlose Mund: „Vergeiß, Hermann, ich — ich habe Gile, da mein Vornamen nicht wissen darf, daß ich noch ausging, und ich in Folge dessen vor ihm wieder zu Hause sein muß.“

(Fortsetzung folgt.)

diefer leidenschaftlichen Erörterungen und eines auf politische Effecte berechneten prozessualen Verfahrens auf das Verhältniß der Parteien zu einander und schließlich auf die gegenseitigen Beziehungen der Staatsgewalten unausweichlich von erheblichem Einfluß sein müßten. Wie ein heutiger Drahtbericht aus Paris erwähnt, legt die französische Regierung selbst Werth darauf, so rasch wie möglich die Bedeutung von Neuierungen aufzuklären wie die des Generals Voldreffre, der wiederholt mit Empörung die zwölf auf der Geschworenenbank sitzenden Pariser Gewerbetreibenden als „die Nation“ apostrophirte, die zwischen der Armee und ihren Gegnern zu entscheiden habe. Derartige Vorgänge, so schließt das offizielle Blatt, „besitzen eine Tragweite, die ohne Frage über die Grenzen Frankreichs hinausreicht und dem politisch denkenden Publikum in den Nachbarländern sogar die Pflicht auferlegt, ihrer Entwicklung mit Aufmerksamkeit zu folgen.“

Politische Nachrichten.

Berlin, 26. Febr.

* **Abg. Frhr. v. Hertling** soll nach dem „Bayr. Kurier“ vom Kaiser in Audienz empfangen worden sein. Dem gegenüber kann die „Germ.“ auf Grund authentischer Information mittheilen, daß Frhr. v. Hertling weder vom Kaiser in Audienz empfangen worden ist, noch eine Audienz beim Kaiser nachgesucht hat, noch bei Gelegenheit des Hofballs vom Kaiser in die Unterhaltung gezogen worden ist. Die Nachricht des „Bayrischen Kurier“ ist vollständig aus der Luft gegriffen. Damit erledigen sich auch die weiteren unwahren Mittheilungen, daß die Audienz sich, abgesehen von der Frage des obersten Militärgerichtshofes, auf die Flottenfrage bezogen habe, und daß die Vermuthung vorliege, daß man in Berlin in der Militärreformfrage nachgeben wolle, um für die Flotte auch das Septennat bewilligt zu erhalten.

* Ueber die Einmischung eines weltfälligen Landraths in die **Wahlagitation** beschwert sich die „Frei. Ztg.“ In einer Versammlung des konservativen Vereins für den Kreis Hamm i. W. die am Sonntag stattfand, faßt der Landrath Schulze-Bellum auf alle anderen Parteien einschließend das Centrum und des linken Flügels der Nationalliberalen, insbesondere auch auf die „National-Zeitung“ und die „Kölnische Zeitung“, die, wie der Landrath während der Wahlen Caprivis-Marschall bewiesen hätten, Gegner der Regierung zu sein, tabelle die Handelsverträge, feierte überall das conservative Parteiprogramm und den Dresdener Parteitag. — Eine solche Wahlrede des Kreislandraths, bemerkt dazu die „Frei. Ztg.“, reicht nach der bisherigen Praxis des Reichstags schon aus, eine etwaige conservative Wahl im Kreise Hamm ungünstig zu machen.

* Die Mitglieder des vom Grafen Posadowski gebildeten **wirtschaftlichen Ausschusses** zur Vorbereitung der Handelsverträge mit Ausnahme der Herren Herz und Laack waren, wie das „V. Z.“ hört, vom Grafen Schönerling und dem Abg. v. Posadowski zu einer Besprechung in das Abgeordnetenhaus berufen worden. Herr Graf hat abgelehnt, zu erscheinen; im Uebrigen war man der Einladung in erheblichem Umfang gefolgt. Es wurde den erschienenen Mitgliedern des Ausschusses ein fertiges Programm vorgelegt, in dem eine „Politik der Sammlung“ und ein Zusammengehen von Industrie und Landwirtschaft auf dem Boden des Säugens der nationalen Arbeit empfohlen wird. Es befand sich in diesem Programm ein Passus, der darin ginge, daß die bestehenden Weistbegünstigungsverträge, so wie sie wären, nicht aufrechterhalten werden könnten. Dieser Passus fand Widerspruch und wurde deshalb vorläufig bei Seite gelassen. Ebenso war eine Bestimmung in dem Programm enthalten, nach der bei den nächsten Wahlen zur besseren Vertretung der wirtschaftlichen Interessen die Parteiunterschiede bei Seite gelassen werden sollten, ähnlich wie es der Bund der Landwirthe schon vorgeschlagen hat. Dagegen erhoben Mitglieder des Ausschusses, die sich zur nationalliberalen, und andere, die sich zur Centrum-Partei rechnen, Widerspruch. Man ließ auch diesen Punkt vorläufig bei Seite. In Folge dessen ist es zu einer allgemeinen Einigung über das Programm nicht gekommen, zumal man auch auf mehreren Seiten die Berechtigung des Ausschusses, der von der Regierung angelehnt zur Vorbereitung der Handelsverträge und zur Schaffung einer Produktionsstatistik geschaffen worden ist, zur Behandlung von politischen Fragen bestritt. Es soll aber dieses Programm und die Sammlung von Unterchriften dafür, sowie das ganze Vorgehen das hiermit begonnen wurde, keineswegs aufgegeben sein.

* Wie jetzt bekannt wird, hat der Kronprinz das **Fähnrichsregiment** „mit Auszeichnung“ beurlaubt; er wurde vom mündlichen Examen dispensirt. * **Palda**, 26. Febr. Kommenden Montag findet hier eine **Verabingung** der preussischen Bischöfe statt. Die Konferenz gilt, wie der „Westfälische Merkur“ berichtet, der Gehaltsaufbesserung der Geistlichen.

* **Paris**, 26. Febr. Die offizielle Presse kündigt eine **Verstärkung** des Pressegesetzes behufs Verhinderung eines weiteren Dreijahrsfestes an. Eine Note der „Agence Havas“ bestätigt, daß Oberst Picquart pensionirt werden wird. Lieutenant Chaplain, der an Jola ein Glückwunschschreiben gerichtet hat, wird zur Disposition gestellt werden. Der Professor am Polytechnicum Grimaux wird pensionirt werden.

* **London**, 26. Febr. Fast alle Depeschen aus America besagen, daß die Ansicht, wonach die Explosion auf dem Kreuzer „Maine“ einem Zufall zuzuschreiben sei, schnell an Boden verliere. Nach einem Telegramm des „Daily Chronicle“ aus Washington waren die Kohlenräume leer, die Kohle habe sich darum nicht selbst entzündet können; die vorderen Kessel seien nicht im Gebrauch gewesen und im vorderen Magazins habe sich keine Schießbaumwolle befunden, es könne einen Monat dauern, bis das offizielle Gutachten über die Ursache der Explosion bekannt werde. — Verschiedene Blätter melden, M. C. Kintley werde eventuell eine Entschädigung verlangen, und falls diese verweigert werde, Feindseligkeiten beginnen lassen. Der „Daily Mail“ zufolge wird

dann America sofort die kubanischen Postämter besetzen. Am meisten stimmen die Depeschen der englischen Blätter überein, daß America hauptsächlich für einen Krieg rüste. In den Geschloßfabriken werde Tag und Nacht gearbeitet, allein das Kriegsgeld sei in dem Maße nach, wie die Kasse wirklich ernst wird. Man hofft, daß die Sache schließlich durch ein Schiedsgericht beigelegt werde.

* **Athen**, 27. Febr. Gestern Abend 7 1/2 Uhr ist gegen den König ein Attentat verübt worden. Der König ist nicht verletzt.

* **Candia**, 26. Febr. Wie hier verlautet, wird das österreichisch-ungarische Truppencontingent Anfang März Creta verlassen. Etwa 1000 in unmittelbarer Nähe von Candia ansässig gewesene Christen sind in den letzten Tagen nach Griechenland ausgewandert.

* **Madrid**, 27. Febr. Die Königin-Regentin unterzeichnete das Decret, durch das die Kamern aufgelöst werden. — In Salamanca veranstalteten ungefähr 3000 Personen eine Kundgebung und verlangten Arbeit und Brod. Die Manifestanten warfen nach einigen Häusern mit Steinen, drangen in den Bahnhof und bewachten sich einer Anzahl Säcke mit Getreide.

Parlamentarisches.

* Die von der Reichstagscommission für die lex Heinke eingesetzte Subcommission hat sich zu folgenden Vorschlägen geäußert:

§ 184. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer: 1. unrichtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen selbst, verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder ausstellt, oder sonst verbreitet, sie zum Zweck der Verleitung selbst herstellt oder durch Andere herstellen läßt oder zu demselben Zweck vortheilt, ausstellt oder anpreist; 2. Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche das Leben, die Gesundheit, die Ehre, die Freiheit oder die Vermögensverhältnisse der Bevölkerung zu schädlichen Zwecken zu erregen geeignet sind, einer Person unter 18 Jahren anbietet, verkauft oder sonst verbreitet oder an öffentlichen Straßen, Plätzen oder anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, zu geschädlichen Zwecken oder in der Absicht, das Schamgefühl zu verletzen, ausstellt oder anpreist; 3. Gegenstände, die zu unrichtigem Gebrauch bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände öffentlich ankaufte oder anpreist; 4. öffentliche Anstalten, welche dazu bestimmt sind, unrichtigen Verkehr herbeizuführen, neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Verlust der Wahlrechte erkannt werden.

§ 184a. Mit Geldstrafe bis 300 Mark oder Gefängnis bis 6 Monaten wird bestraft, wer aus Gerichtsverhandlungen, für welche wegen Gefährdung der Öffentlichkeit der Öffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentliche Mittheilungen macht, welche geeignet sind, Vergerniß zu erregen.

Die Commission hat diese Vorschläge angenommen.

Die Marinevorlage

in der Budgetcommission des Reichstages.

— Berlin, 26. Febr. nar.

Die Budgetcommission des Reichstages beschäftigte sich heute wieder mit der Marinevorlage. Der Beginn der Sitzung eröffnete Abg. v. Hertling (Centr.). Die Mittheilungen, daß bei dem Kaiser eine Audienz gehabt und daß in ihrem Verlauf auch die Marinevorlage zur Sprache gekommen sei, seien in allen Theilen unrichtig. Er habe eine Audienz überhaupt nicht nachgesucht und nicht gehabt.

Ueber die Bindung des Staatsrechts verbreitete sich zunächst der Referent Abg. Dr. Lieber (Centr.) in einer längeren Rede. Er führte aus, daß die logische Grundlage für eine gesetzliche Form in der Vorlage gegeben sei, die wohl durchdacht und gut durchgearbeitet sei. Sie jetzt hätten die vorgelegten Denkschriften einen geschlossenen Plan nicht vorgelegt, in der Vorlage gebe das zum ersten Male. Die Gegner der Vorlage haben hervor, daß durch die Vorlage das verfassungsmäßige Budgetrecht des Reichstages gefährdet werden solle, vom Abg. Richter sei die Vorlage sogar als verfassungswidrig bezeichnet worden. Demgegenüber habe er zu bemerken, daß nach Artikel 71 der Verfassung Ausgaben in besonderen Fällen auch für eine längere Dauer bewilligt werden könnten. Weiter geht auf die Geschichte der Verfassung zurück, um darzutun, daß seiner Zeit die Abg. Dr. Wiquel, v. Bennigsen, Lasker u. a. diese Bestimmung für nöthig gehalten hätten, besonders auch im Hinblick auf die Entwicklung der Marine. Jetzt habe es sich also nur darum, ob es angebracht sei, von der Ausnahmebestimmung des Artikel 7. Gebrauch zu machen. Die Wera der Verträge solle als abgeschlossen und sein Laie dürfe als solcher den Marinegesetzverändern gegenüber die gesetzliche Regelung beschließen. Die Forderungen für die äußere Sicherheit des Vaterlandes und für die innere Wohlfahrt müßten sich vereinigen lassen. Während der Reichstag bis zu einem gewissen Grade gebunden werden solle, sei die Bindung der verbündeten Regierungen nicht für genug zum Ausdruck gekommen; es sei aber nöthig, daß auch die verbündeten Regierungen gebunden werden. Das müsse klar aus der Vorlage hervorgehen; die Motive müßten thunlichst im Gesetz Ausdruck finden und die ganze Organisation im Gesetz ausgesprochen werden. Eine mechanische Festlegung des Reichstags dürfe nicht stattfinden. In § 2, welcher bestimme, daß die Mittel für die regelmäßigen Ausgaben so rechtzeitig in den Etat einzustellen seien, daß mindestens nach 25 Jahren, große Kreuzer nach 20 und kleine 15 Jahren ersetzt werden könnten, wies er, daß die Worte „in der Regel“ eingefügt würden. Was die siebenjährige Ersatzfrist der Neubauten anlangt, so würden Verordnungen der in den Motiven beabsichtigten Tabelle unvermeidlich sein. Man werde also auch in Zukunft vor Ueberrückungen nicht sicher sein. Das komme, daß die Technik immer weitere Fortschritte mache. Angesichts der Bindung des Reichstags müsse sich die Regierung verpflichten, nicht mehr Geldmittel zu beanspruchen, als jetzt angegeben werden. Es würde sich empfehlen, die Gesamtsumme festzulegen und über die Kosten etwa Folgendes im Gesetz selbst zu legen: „Die bis zum Jahre 1904 zu fordernden Mittel — 474 Millionen an einmaligen und 28 Millionen an bauernden Ausgaben — müssen bereit gestellt werden. Kommt man damit nicht aus, so soll eine Jurisdiction bis nach dem Jahre 1904 stattfinden.“

Staatssecretär Trepsch erklärte: Mit Ermächtigung des Herrn Reichskanzlers gebe ich die Erklärung ab, daß nach meiner Ansicht das Flottengesetz für die verbündeten Regierungen unannehmbar ist, wenn dasselbe nicht die gesetzliche Sicherheit bietet, 1) daß die Flotte in dem Umfang, wie sie vom Bundesrath und Reichstag als notwendig anerkannt wird, auch innerhalb der von den verbündeten Regierungen für nöthig erachteten Zeit fertig gestellt wird, 2) daß die für nöthig erachteten Flotte auch in Kriegsgefahrbarer Beschaffenheit erhalten bleibt. Ich bin aber auch bereit, nach besten Kräften mitzuwirken, nach einer Fassung der fraglichen Bestimmungen zu suchen, die Ihren Wünschen besser entspricht. Ich bin auch bereit, eine andere Fassung, falls sie nur den Zweck angedeuteten Zweck des Gesetzes nicht in Frage stellt, dem Bundesrath gegenüber zu befürworten.

Abg. Dr. v. Bennigsen (natl.) ist für gesetzliche Regelung, hält aber eine präzisere Fassung für nöthig, damit für die Zukunft verschiedenartige Interpretationen ausgeschlossen seien. Die Forderung bis 1904 dürfe eine bestimmte Maßnahme nicht überfordern.

Abg. Richter (fr. Vp.) meint, daß Centrum keine sich der Marine mit Wärme an. Von den Ueberrückungen habe nur die Art der Limitirung materielle Bedeutung; die anderen seien für die Regierung wohl annehmbar. Mit einem Pauschquantum sei wenig erreicht; auch früher seien neben

dem Pauschquantum besondere Bewilligungen erfolgt. Uebrigens habe er die Vorlage nicht als verfassungswidrig bezeichnet. Abg. Bebel (Soz.) bekämpft die Vorlage und wies darauf hin, daß die Flotte stets gegen eine Einschränkung des Staatsrechts des Reichstages gemeint sei. Der Abg. Lieber habe heute sein Inneres offenbart.

Abg. Graf v. Helldorf (Rp.) befürwortete die Vorlage und stellte der Regierung das Zeugnis aus, daß sie auf Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte viel mehr bedacht sei als die englische. Mit der geordneten Summe werde man auskommen, da die Kosten gründlich geprüft seien. Die 7 Jahre erschie in den Flottenfreunden als lange Zeit, über diesen Zeitpunkt hinaus dürfe man unter keinen Umständen warten.

Abg. Dr. Hammacher (natl.) empfahl die Grundgedanken der Vorlage des Referenten. Der Abg. Lieber wolle im wesentlichen eine Nachbildung des englischen Flottengesetzes von 1889 und die eine erwünschte Garantie gegen eine unerwartete Belastung des Reiches. Das Gegenübernehmen des Staatssecretärs sei um so mehr zu begrüßen, weil mit der Möglichkeit gerechnet werden müsse, daß Ersatzbauten in erhöhter und nicht vorausgesehener Zahl notwendig würden, deren Kosten ebenfalls aus der in das Gesetz eingeleiteten Gesamtsumme bestritten werden müßten, wenn der Reichstag keine besondere Mittel dafür bewilligte.

Abg. Dr. v. Jatzewski (Soz.) erklärte sich Namens seiner Freunde gegen die Vorlage. In Bezug auf die Abstimmung in der Special-Verordnung sei ihm von der Fraction freie Hand gelassen worden.

Abg. Müller-Fulda (C.) behauptete die Fassung der Flotte und trat im weiteren den Ausführungen des Abg. Dr. Lieber bei. Er wolle, daß man mit der geforderten Summe auskommen werde und wenn nach den Ueberrückungen eine präzisere Fassung beschaffen werde, könne das Gesetz sehr wohl zur Verabschiedung gelangen.

Viermal trat eine Pause ein. Nach der Pause ging der Referent Dr. Lieber (Centr.) zur Denkschrift über und erbat zunächst darüber, wie sich die finanzielle Lage des Reichs in den nächsten sieben Jahren voraussichtlich gestalten würde. Wichtig sei namentlich auch zu wissen, ob sich neue Einnahmestellen erschließen würden. Seien neue Mittel erforderlich, so müsse die Commission schon heute damit befaßt, wieviel in Form einer Resolution. Zur leistungsfähigen Schuttern dürften eventuell bestraft werden. Zu diesem Zweck müsse man die Einnahmen von 10.000 Mk. heranziehen. Diese Strafe würden im Bedarfsfalle sicher ihre beabsichtigte Zustimmung gen in klingende Münze umwandeln. Seltensfalls müsse man sich gegen Ueberrückungen sichern.

Staatssecretär Trepsch v. Thielmann. Die Hauptfrage sei, ob das deutsche Volk in den nächsten sieben Jahren reich genug sein werde, um die Kosten aufzubringen. Deutschland gebe für Heer und Marine weniger aus als andere Culturstaaten, zwei ausgenommen. Wer leben in einer Zeit des Ueberrückens, ein Abheilen sei nicht bewerkstelligt und sei auch schwierig zu beibringen. Der gegenwärtige Zustand sei als ein Nöthigen zu betrachten, auf dem man weiter arbeiten könne. Die Ergebnisse der letzten Jahre müßten auch für die nächsten 7 Jahre als maßgebend betrachtet werden. Die Kosten der Flottenvorlage für die 3 ersten Jahre seien aus den Ueberrückungen neben den Kosten für das Materialmaterial vollständig gedeckt. Ebenso sei für die folgenden 4 Jahre Deckung vorhanden. Die Marinevorlage erfordere nur einen Theil der Einnahmen, und diese würden sich bei der gefunden Entwicklung des Reichs noch vermehren. Außerdem sei mit der Vermehrung der Bevölkerung zu rechnen, und die Steuerkraft des Einzelnen habe während der Dauer des Reichs stetig zugenommen.

Abg. Müller-Fulda (C.) wies auf das Anwachsen der Ausgaben auf andere Gebiete hin. Bei der Verantwortlichkeit der Regierung sei der Beharrungsaufwand noch lange nicht eingetreten, für neue Gebiete, für Festungsarbeiten, für Lebenspläne seien neue Anforderungen zu erwarten. Unter diesen Umständen werde man ohne neue Steuern kaum auskommen. Staatssecretär v. Thielmann. An eine Entzerrung der Gewerbe und an Festungsbauarbeiten werde jetzt nicht gedacht und seiner Ueberrückung nach werde man ohne neue Steuern auskommen.

Abg. Richter (fr. Vp.) macht darauf aufmerksam, daß unsere Schuldlast fortwährend anwachse.

Abg. Dr. Baasche (natl.) meint, es liege kein Anlaß vor, schwärz in die Zukunft zu blicken, die Flotte bräute fortwährend wachsende Gewinne.

Unterstaatssecretär v. Hohenhausen sucht zahlenmäßig nachzuweisen, daß schnellste finanzielle Bedenken gegen die Flottenvorlage sprächen.

Abg. Bebel (Soz.) beantragt, für den Fall der Annahme des Gesetzes folgenden § 3 anzufügen: „Soweit durch dieses Gesetz die Ausgaben des Reichsetats über die Ausgaben des Etats für 1887/88 sich erhöhen, ist das Mehr dieser Ausgaben vom Etatsjahre 1899 ab auf dem Wege einer progressiven Ueberrückung einzuführen, deren Ueberrückung unterworfen sind, die ein jährliches Einkommen von über 6000 Mark besitzen. Die Normierung der Steuerhöhe und die Bestimmungen über die Erhebung der Steuer erfolgt nach einem besonderen Gesetz.“

Abg. v. Karstorf (Rp.): Für einen Reichseinkommensteuern werde die Reichsregierung niemals Zustimmung. Dagegen empfiehe ich der Anleihencredit, damit nicht so viel deutsches Geld ins Ausland gehe.

Abg. Dr. Baasche (natl.) war gegen den Antrag v. Karstorf, der nach dem Gesetz zu Folge bringen wolle.

Unterstaatssecretär v. Hohenhausen hielt es nicht für rathsam, eine größere Anleihe aufzunehmen.

Correspondent Abg. v. Massow (conf.) war durch die regierungswidrig abgegebenen Erklärungen durchaus bestraft.

Abg. Werner (natl.) hielt durch den Antrag Lieber die staatsrechtlichen Bedenken für beseitigt und glaubte, nach Annahme des Gesetzes die Zustimmung starker politischen Freunde in Aussicht stellen zu können. Eine Resolution bezüglich der Kosten hielt er aber für wünschenswerth.

Abg. Dr. Hammacher (natl.): Eine Reichseinkommensteuer ist an und für sich ein gerechter und unter Umständen erwünschter Weg zur Deckung von Reichsausgaben. Die Verfassung des Reichs gestattet die Einführung dieser Steuer oder nicht. Am allerwenigsten kann sie los zur Beschaffung der Mittel für die Flottenvermehrung angestrebt werden. Auch ist es unmöglich, im Gesetz zu bestimmen, daß die Einzelstaaten die Mittel für die Materialarmaturen durch Einkommensteuern aufbringen. Grundgedanke glaube er, daß Steuern überhaupt nach der Steuerkraft erhoben werden sollen. Die Einkommen der Reichsangehörigen, mit Ausnahme der Landwirtschaft, haben sich während der letzten Jahre in allen Gesellschaften gehoben. Insbesondere ist die Consumption von Genussmitteln aller Art gewachsen und dadurch die Gewohnheit zur Verleumdung von Bedürfnissen hervorgerufen, welche die Ernährung und Steigerung unserer Lebensgewohnheiten aus der Gefahr von Kaffee, Thee, Fleisch u. s. w. erwarten lassen. Er glaube deshalb, daß die Einkommen des Reichs aus den jetzigen Quellen ausreichen, den Mehrbedarf für die Flotte zu decken. Eventuell müßten die Materialarmaturen erhöht oder eine Anleihe contractirt werden. Den letzten Weg hat England aus ähnlicher Veranlassung 1889 bestritten.

Nach einem Schlußort des Abg. Dr. Lieber (Centr.) wurde die Generaldiscussion geschlossen und die nächste Sitzung auf Mittwoch, d. n. 2. März, anberaumt, wo in die Specialdebatte eingetreten werden soll.

Die Vorschläge des Referenten Abg. Dr. Lieber (Centr.) sind inzwischen formulirt und gedruckt worden. Danach beantragt Dr. Lieber für die Flottenvorlage folgende Fassung:

§ 1. Der Schiffbau der deutschen Flotte wird, abgesehen von Torpedobooten, Schulschiffen, Specialschiffen und Auslandsanwesenheiten, festgesetzt auf: a) verbundene: 1. Flottenflaggschiff, 2. Kreuzer bis zu 4. Flottenanwesenheiten, 3. Flottenanwesenheiten, 4. Flottenanwesenheiten, 5. Flottenanwesenheiten, 6. Flottenanwesenheiten, 7. Flottenanwesenheiten, 8. Flottenanwesenheiten, 9. Flottenanwesenheiten, 10. Flottenanwesenheiten, 11. Flottenanwesenheiten, 12. Flottenanwesenheiten, 13. Flottenanwesenheiten, 14. Flottenanwesenheiten, 15. Flottenanwesenheiten, 16. Flottenanwesenheiten, 17. Flottenanwesenheiten, 18. Flottenanwesenheiten, 19. Flottenanwesenheiten, 20. Flottenanwesenheiten, 21. Flottenanwesenheiten, 22. Flottenanwesenheiten, 23. Flottenanwesenheiten, 24. Flottenanwesenheiten, 25. Flottenanwesenheiten, 26. Flottenanwesenheiten, 27. Flottenanwesenheiten, 28. Flottenanwesenheiten, 29. Flottenanwesenheiten, 30. Flottenanwesenheiten, 31. Flottenanwesenheiten, 32. Flottenanwesenheiten, 33. Flottenanwesenheiten, 34. Flottenanwesenheiten, 35. Flottenanwesenheiten, 36. Flottenanwesenheiten, 37. Flottenanwesenheiten, 38. Flottenanwesenheiten, 39. Flottenanwesenheiten, 40. Flottenanwesenheiten, 41. Flottenanwesenheiten, 42. Flottenanwesenheiten, 43. Flottenanwesenheiten, 44. Flottenanwesenheiten, 45. Flottenanwesenheiten, 46. Flottenanwesenheiten, 47. Flottenanwesenheiten, 48. Flottenanwesenheiten, 49. Flottenanwesenheiten, 50. Flottenanwesenheiten, 51. Flottenanwesenheiten, 52. Flottenanwesenheiten, 53. Flottenanwesenheiten, 54. Flottenanwesenheiten, 55. Flottenanwesenheiten, 56. Flottenanwesenheiten, 57. Flottenanwesenheiten, 58. Flottenanwesenheiten, 59. Flottenanwesenheiten, 60. Flottenanwesenheiten, 61. Flottenanwesenheiten, 62. Flottenanwesenheiten, 63. Flottenanwesenheiten, 64. Flottenanwesenheiten, 65. Flottenanwesenheiten, 66. Flottenanwesenheiten, 67. Flottenanwesenheiten, 68. Flottenanwesenheiten, 69. Flottenanwesenheiten, 70. Flottenanwesenheiten, 71. Flottenanwesenheiten, 72. Flottenanwesenheiten, 73. Flottenanwesenheiten, 74. Flottenanwesenheiten, 75. Flottenanwesenheiten, 76. Flottenanwesenheiten, 77. Flottenanwesenheiten, 78. Flottenanwesenheiten, 79. Flottenanwesenheiten, 80. Flottenanwesenheiten, 81. Flottenanwesenheiten, 82. Flottenanwesenheiten, 83. Flottenanwesenheiten, 84. Flottenanwesenheiten, 85. Flottenanwesenheiten, 86. Flottenanwesenheiten, 87. Flottenanwesenheiten, 88. Flottenanwesenheiten, 89. Flottenanwesenheiten, 90. Flottenanwesenheiten, 91. Flottenanwesenheiten, 92. Flottenanwesenheiten, 93. Flottenanwesenheiten, 94. Flottenanwesenheiten, 95. Flottenanwesenheiten, 96. Flottenanwesenheiten, 97. Flottenanwesenheiten, 98. Flottenanwesenheiten, 99. Flottenanwesenheiten, 100. Flottenanwesenheiten, 101. Flottenanwesenheiten, 102. Flottenanwesenheiten, 103. Flottenanwesenheiten, 104. Flottenanwesenheiten, 105. Flottenanwesenheiten, 106. Flottenanwesenheiten, 107. Flottenanwesenheiten, 108. Flottenanwesenheiten, 109. Flottenanwesenheiten, 110. Flottenanwesenheiten, 111. Flottenanwesenheiten, 112. Flottenanwesenheiten, 113. Flottenanwesenheiten, 114. Flottenanwesenheiten, 115. Flottenanwesenheiten, 116. Flottenanwesenheiten, 117. Flottenanwesenheiten, 118. Flottenanwesenheiten, 119. Flottenanwesenheiten, 120. Flottenanwesenheiten, 121. Flottenanwesenheiten, 122. Flottenanwesenheiten, 123. Flottenanwesenheiten, 124. Flottenanwesenheiten, 125. Flottenanwesenheiten, 126. Flottenanwesenheiten, 127. Flottenanwesenheiten, 128. Flottenanwesenheiten, 129. Flottenanwesenheiten, 130. Flottenanwesenheiten, 131. Flottenanwesenheiten, 132. Flottenanwesenheiten, 133. Flottenanwesenheiten, 134. Flottenanwesenheiten, 135. Flottenanwesenheiten, 136. Flottenanwesenheiten, 137. Flottenanwesenheiten, 138. Flottenanwesenheiten, 139. Flottenanwesenheiten, 140. Flottenanwesenheiten, 141. Flottenanwesenheiten, 142. Flottenanwesenheiten, 143. Flottenanwesenheiten, 144. Flottenanwesenheiten, 145. Flottenanwesenheiten, 146. Flottenanwesenheiten, 147. Flottenanwesenheiten, 148. Flottenanwesenheiten, 149. Flottenanwesenheiten, 150. Flottenanwesenheiten, 151. Flottenanwesenheiten, 152. Flottenanwesenheiten, 153. Flottenanwesenheiten, 154. Flottenanwesenheiten, 155. Flottenanwesenheiten, 156. Flottenanwesenheiten, 157. Flottenanwesenheiten, 158. Flottenanwesenheiten, 159. Flottenanwesenheiten, 160. Flottenanwesenheiten, 161. Flottenanwesenheiten, 162. Flottenanwesenheiten, 163. Flottenanwesenheiten, 164. Flottenanwesenheiten, 165. Flottenanwesenheiten, 166. Flottenanwesenheiten, 167. Flottenanwesenheiten, 168. Flottenanwesenheiten, 169. Flottenanwesenheiten, 170. Flottenanwesenheiten, 171. Flottenanwesenheiten, 172. Flottenanwesenheiten, 173. Flottenanwesenheiten, 174. Flottenanwesenheiten, 175. Flottenanwesenheiten, 176. Flottenanwesenheiten, 177. Flottenanwesenheiten, 178. Flottenanwesenheiten, 179. Flottenanwesenheiten, 180. Flottenanwesenheiten, 181. Flottenanwesenheiten, 182. Flottenanwesenheiten, 183. Flottenanwesenheiten, 184. Flottenanwesenheiten, 185. Flottenanwesenheiten, 186. Flottenanwesenheiten, 187. Flottenanwesenheiten, 188. Flottenanwesenheiten, 189. Flottenanwesenheiten, 190. Flottenanwesenheiten, 191. Flottenanwesenheiten, 192. Flottenanwesenheiten, 193. Flottenanwesenheiten, 194. Flottenanwesenheiten, 195. Flottenanwesenheiten, 196. Flottenanwesenheiten, 197. Flottenanwesenheiten, 198. Flottenanwesenheiten, 199. Flottenanwesenheiten, 200. Flottenanwesenheiten, 201. Flottenanwesenheiten, 202. Flottenanwesenheiten, 203. Flottenanwesenheiten, 204. Flottenanwesenheiten, 205. Flottenanwesenheiten, 206. Flottenanwesenheiten, 207. Flottenanwesenheiten, 208. Flottenanwesenheiten, 209. Flottenanwesenheiten, 210. Flottenanwesenheiten, 211. Flottenanwesenheiten, 212. Flottenanwesenheiten, 213. Flottenanwesenheiten, 214. Flottenanwesenheiten, 215. Flottenanwesenheiten, 216. Flottenanwesenheiten, 217. Flottenanwesenheiten, 218. Flottenanwesenheiten, 219. Flottenanwesenheiten, 220. Flottenanwesenheiten, 221. Flottenanwesenheiten, 222. Flottenanwesenheiten, 223. Flottenanwesenheiten, 224. Flottenanwesenheiten, 225. Flottenanwesenheiten, 226. Flottenanwesenheiten, 227. Flottenanwesenheiten, 228. Flottenanwesenheiten, 229. Flottenanwesenheiten, 230. Flottenanwesenheiten, 231. Flottenanwesenheiten, 232. Flottenanwesenheiten, 233. Flottenanwesenheiten, 234. Flottenanwesenheiten, 235. Flottenanwesenheiten, 236. Flottenanwesenheiten, 237. Flottenanwesenheiten, 238. Flottenanwesenheiten, 239. Flottenanwesenheiten, 240. Flottenanwesenheiten, 241. Flottenanwesenheiten, 242. Flottenanwesenheiten, 243. Flottenanwesenheiten, 244. Flottenanwesenheiten, 245. Flottenanwesenheiten, 246. Flottenanwesenheiten, 247. Flottenanwesenheiten, 248. Flottenanwesenheiten, 249. Flottenanwesenheiten, 250. Flottenanwesenheiten, 251. Flottenanwesenheiten, 252. Flottenanwesenheiten, 253. Flottenanwesenheiten, 254. Flottenanwesenheiten, 255. Flottenanwesenheiten, 256. Flottenanwesenheiten, 257. Flottenanwesenheiten, 258. Flottenanwesenheiten, 259. Flottenanwesenheiten, 260. Flottenanwesenheiten, 261. Flottenanwesenheiten, 262. Flottenanwesenheiten, 263. Flottenanwesenheiten, 264. Flottenanwesenheiten, 265. Flottenanwesenheiten, 266. Flottenanwesenheiten, 267. Flottenanwesenheiten, 268. Flottenanwesenheiten, 269. Flottenanwesenheiten, 270. Flottenanwesenheiten, 271. Flottenanwesenheiten, 272. Flottenanwesenheiten, 273. Flottenanwesenheiten, 274. Flottenanwesenheiten, 275. Flottenanwesenheiten, 276. Flottenanwesenheiten, 277. Flottenanwesenheiten, 278. Flottenanwesenheiten, 279. Flottenanwesenheiten, 280. Flottenanwesenheiten, 281. Flottenanwesenheiten, 282. Flottenanwesenheiten, 283. Flottenanwesenheiten, 284. Flottenanwesenheiten, 285. Flottenanwesenheiten, 286. Flottenanwesenheiten, 287. Flottenanwesenheiten, 288. Flottenanwesenheiten, 289. Flottenanwesenheiten, 290. Flottenanwesenheiten, 291. Flottenanwesenheiten, 292. Flottenanwesenheiten, 293. Flottenanwesenheiten, 294. Flottenanwesenheiten, 295. Flottenanwesenheiten, 296. Flottenanwesenheiten, 297. Flottenanwesenheiten, 298. Flottenanwesenheiten, 299. Flottenanwesenheiten, 300. Flottenanwesenheiten, 301. Flottenanwesenheiten, 302. Flottenanwesenheiten, 303. Flottenanwesenheiten, 304. Flottenanwesenheiten, 305. Flottenanwesenheiten, 306. Flottenanwesenheiten, 307. Flottenanwesenheiten, 308. Flottenanwesenheiten, 309. Flottenanwesenheiten, 310. Flottenanwesenheiten, 311. Flottenanwesenheiten, 312. Flottenanwesenheiten, 313. Flottenanwesenheiten, 314. Flottenanwesenheiten, 315. Flottenanwesenheiten, 316. Flottenanwesenheiten, 317. Flottenanwesenheiten, 318. Flottenanwesenheiten, 319. Flottenanwesenheiten, 320. Flottenanwesenheiten, 321. Flottenanwesenheiten, 322. Flottenanwesenheiten, 323. Flottenanwesenheiten, 324. Flottenanwesenheiten, 325. Flottenanwesenheiten, 326. Flottenanwesenheiten, 327. Flottenanwesenheiten, 328. Flottenanwesenheiten, 329. Flottenanwesenheiten, 330. Flottenanwesenheiten, 331. Flottenanwesenheiten, 332. Flottenanwesenheiten, 333. Flottenanwesenheiten, 334. Flottenanwesenheiten, 335. Flottenanwesenheiten, 336. Flottenanwesenheiten, 337. Flottenanwesenheiten, 338. Flottenanwesenheiten, 339. Flottenanwesenheiten, 340. Flottenanwesenheiten, 341. Flottenanwesenheiten, 342. Flottenanwesenheiten, 343. Flottenanwesenheiten, 344. Flottenanwesenheiten, 345. Flottenanwesenheiten, 346. Flottenanwesenheiten, 347. Flottenanwesenheiten, 348. Flottenanwesenheiten, 349. Flottenanwesenheiten, 350. Flottenanwesenheiten, 351. Flottenanwesenheiten, 352. Flottenanwesenheiten, 353. Flottenanwesenheiten, 354. Flottenanwesenheiten, 355. Flottenanwesenheiten, 356. Flottenanwesenheiten, 357. Flottenanwesenheiten, 358. Flottenanwesenheiten, 359. Flottenanwesenheiten, 360. Flottenanwesenheiten, 361. Flottenanwesenheiten, 362. Flottenanwesenheiten, 363. Flottenanwesenheiten, 364. Flottenanwesenheiten, 365. Flottenanwesenheiten, 366. Flottenanwesenheiten, 367. Flottenanwesenheiten, 368. Flottenanwesenheiten, 369. Flottenanwesenheiten, 370. Flottenanwesenheiten, 371. Flottenanwesenheiten, 372. Flottenanwesenheiten, 373. Flottenanwesenheiten, 374. Flottenanwesenheiten, 375. Flottenanwesenheiten, 376. Flottenanwesenheiten, 377. Flottenanwesenheiten, 378. Flottenanwesenheiten, 379. Flottenanwesenheiten, 380. Flottenanwesenheiten, 381. Flottenanwesenheiten, 382. Flottenanwesenheiten, 383. Flottenanwesenheiten, 384. Flottenanwesenheiten, 385. Flottenanwesenheiten, 386. Flottenanwesenheiten, 387. Flottenanwesenheiten, 388. Flottenanwesenheiten, 389. Flottenanwesenheiten, 390. Flottenanwesenheiten, 391. Flottenanwesenheiten, 392. Flottenanwesenheiten, 393. Flottenanwesenheiten, 394. Flottenanwesenheiten, 395. Flottenanwesenheiten, 396. Flottenanwesenheiten, 397. Flottenanwesenheiten, 398. Flottenanwesenheiten, 399. Flottenanwesenheiten, 400. Flottenanwesenheiten, 401. Flottenanwesenheiten, 402. Flottenanwesenheiten, 403. Flottenanwesenheiten, 404. Flottenanwesenheiten, 405. Flottenanwesenheiten, 406. Flottenanwesenheiten, 407. Flottenanwesenheiten, 408. Flottenanwesenheiten, 409. Flottenanwesenheiten, 410. Flottenanwesenheiten, 411. Flottenanwesenheiten, 412. Flottenanwesenheiten, 413. Flottenanwesenheiten, 414. Flottenanwesenheiten, 415. Flottenanwesenheiten, 416. Flottenanwesenheiten, 417. Flottenanwesenheiten, 418. Flottenanwesenheiten, 419. Flottenanwesenheiten, 420. Flottenanwesenheiten, 421. Flottenanwesenheiten, 422. Flottenanwesenheiten, 423. Flottenanwesenheiten, 424. Flottenanwesenheiten, 425. Flottenanwesenheiten, 426. Flottenanwesenheiten, 427. Flottenanwesenheiten, 428. Flottenanwesenheiten, 429. Flottenanwesenheiten, 430. Flottenanwesenheiten, 431. Flottenanwesenheiten, 432. Flottenanwesenheiten, 433. Flottenanwesenheiten, 434. Flottenanwesenheiten, 435. Flottenanwesenheiten, 436. Flottenanwesenheiten, 437. Flottenanwesenheiten, 438. Flottenanwesenheiten, 439. Flottenanwesenheiten, 440. Flottenanwesenheiten, 441. Flottenanwesenheiten, 442. Flottenanwesenheiten, 443. Flottenanwesenheiten, 444. Flottenanwesenheiten, 445. Flottenanwesenheiten, 446. Flottenanwesenheiten, 447. Flottenanwesenheiten, 448. Flottenanwesenheiten, 449. Flottenanwesenheiten, 450. Flottenanwesenheiten, 451. Flottenanwesenheiten, 452. Flottenanwesenheiten, 453. Flottenanwesenheiten, 454. Flottenanwesenheiten, 455. Flottenanwesenheiten, 456. Flottenanwesenheiten, 457. Flottenanwesenheiten, 458. Flottenanwesenheiten, 459. Flottenanwesenheiten, 460. Flottenanwesenheiten, 461. Flottenanwesenheiten, 462. Flottenanwesenheiten, 463. Flottenanwesenheiten, 464. Flottenanwesenheiten, 465. Flottenanwesenheiten, 466. Flottenanwesenheiten, 467. Flottenanwesenheiten, 468. Flottenanwesenheiten, 469. Flottenanwesenheiten, 470. Flottenanwesenheiten, 471. Flottenanwesenheiten, 472. Flottenanwesenheiten, 473. Flottenanwesenheiten, 474. Flottenanwesenheiten, 475. Flottenanwesenheiten, 476. Flottenanwesenheiten, 477. Flottenanwesenheiten, 478. Flottenanwesenheiten, 479. Flottenanwesenheiten, 480. Flottenanwesenheiten, 481. Flottenanwesenheiten, 482. Flottenanwesenheiten, 483. Flottenanwesenheiten, 484. Flottenanwesenheiten, 485. Flottenanwesenheiten, 486. Flottenanwesenheiten, 487. Flottenanwesenheiten, 488. Flottenanwesenheiten, 489. Flottenanwesenheiten, 490. Flottenanwesenheiten, 491. Flottenanwesenheiten, 492. Flottenanwesenheiten, 493. Flottenanwesenheiten, 494. Flottenanwesenheiten, 495. Flottenanwesenheiten, 496. Flottenanwesenheiten, 497. Flottenanwesenheiten, 498. Flottenanwesenheiten, 499. Flottenanwesenheiten, 500. Flottenanwesenheiten, 501. Flottenanwesenheiten, 502. Flottenanwesenheiten, 503. Flottenanwesenheiten, 504. Flottenanwesenheiten, 505. Flottenanwesenheiten, 506. Flottenanwesenheiten, 507. Flottenanwesenheiten, 508. Flottenanwesenheiten, 509. Flottenanwesenheiten, 510. Flottenanwesenheiten, 511. Flottenanwesenheiten, 512. Flottenanwesenheiten, 513. Flottenanwesenheiten, 514. Flottenanwesenheiten, 515. Flottenanwesenheiten, 516. Flottenanwesenheiten, 517. Flottenanwesenheiten, 518. Flottenanwesenheiten, 519. Flottenanwesenheiten, 520. Flottenanwesenheiten, 521. Flottenanwesenheiten, 522. Flottenanwesenheiten, 523. Flottenanwesenheiten, 524. Flottenanwesenheiten, 525. Flottenanwesenheiten, 526. Flottenanwesenheiten, 527. Flottenanwesenheiten, 528. Flottenanwesenheiten, 529. Flotten

